

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1242

Wahl der Kantonsvertretung in die Aufsichtskommission der II. Juragewässer- korrektur (JKG II) für die Amtsperiode 2017 - 2021

1. Erwägungen

Entsprechend dem Aktienrecht (Artikel 717 a Obligationenrecht, OR; SR 220) hat die Aufsichtskommission die Oberleitung des Gremiums wahrzunehmen und die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Aufsichtskommission legt die strategischen Ziele des Gremiums fest und stellt die Mittel zum Zweck der Zielerreichung sowie der Kontrolle den Geschäftsführungsorganen im Hinblick auf die Verfolgung der festgelegten Ziele bereit. Diese Führungsaufgaben verlangen, dass nicht nur die politische Vertretung gewährleistet ist, sondern auch ausgewählte Fachexperten in der Aufsichtskommission vertreten sind. Christoph Dietschi, wissenschaftlicher Experte, Stellvertreter Abteilungsleiter Wasserbau im Amt für Umwelt, erfüllt diese Anforderungen. Er hat das Mandat bereits in der abgelaufenen Amtsperiode erfolgreich ausgeübt.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf Artikel 82 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/120 vom 23. Januar 2017 über die Wahlen in die Kommissionen wird in die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektur (JKG II) für die Amtsperiode 2017 - 2021 gewählt:

Christoph Dietschi, Stellvertreter Abteilungsleiter Wasserbau, Amt für Umwelt, Solothurn (von Amtes wegen).

- 2.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 6. Juni 2017.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft vom 6. Juni 2017

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (CD/MF) (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2)

Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektion, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern